

Es geht mir hier nicht schlechthin um dieses Beispiel, sondern darum, zu erkennen, daß Fehler und Mängel in solchen elementaren Grundfragen, wie z. B. der sofortigen Meldepflicht, zu schwerwiegenden Auswirkungen führen können. Dadurch wird ein effektiver Einsatz unserer Kräfte und Mittel nicht nur verzögert, sondern zugleich der erfolgreiche Verlauf der komplexen Fahndungsmaßnahmen ernsthaft gefährdet.

Was muß sofort getan werden?

1. Die bestehenden Ordnungen über die Meldepflicht besonderer Vorkommnisse sind strikt durchzusetzen. In den Dienststellen sind die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um bei allen dafür verantwortlichen Mitarbeitern und Leitern die notwendige Klarheit zu schaffen und eine straffe Ordnung und Disziplin durchzusetzen.  
Auf der Grundlage der Fahndungsordnung des MfS und der diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem MdI und dem MfNV sind die vorhandenen Ordnungen über die Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen, wie beispielsweise Fahndungen nach Gewaltverbrechen, zu überprüfen und zu komplettieren.
2. In einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem MdI werden wir auf der Grundlage der Fahndungsordnungen beider Ministerien konkret alle Maßnahmen regeln für ein einheitliches, zielstrebiges, schnelles und jederzeit koordiniertes Vorgehen, wobei die Federführung bei schweren Fällen und insbesondere bei der Festnahme bzw. Liquidierung solcher Fahndungsobjekte in der Regel von Führungskräften des MfS wahrgenommen werden soll.